

Wiener Straße 54  
3109 St.Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 200 5540      Telefon (02742) 200  
Zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr.  
Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die je-  
weilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3109

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr  
Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Senat-A-230/568

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter  
Dr. Eichinger

Durchwahl  
5634

Datum  
30. Dezember 1998

|   |               |
|---|---------------|
| Betrifft GESETZENTWURF                                |               |
| Zl. .... 118 ...                                      | -GE / 19 P. 8 |
| Datum: - 5. Jan. 1999                                 |               |
| Verteilt ..... 7.1.99 A ..... <i>St. Engelshammer</i> |               |

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufgaben und Befugnisse im  
Bereich der militärischen Landesverteidigung  
(Militärbefugnisgesetz - MBG); allgemeine Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum  
Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Bereich der  
militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz - MBG)  
mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme übersandt.

Beilage

Stellungnahme UVS NÖ

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich  
i.V. Dr. E i c h i n g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Spuler*

Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 200 5540      Telefon (02742) 200  
Zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr.  
Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die je-  
weilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung.

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3109

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr  
Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das  
Bundesministerium für Landesverteidigung  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

Beilagen

Senat-A-230/568

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

| Bezug              | Bearbeiter | Durchwahl | Datum             |
|--------------------|------------|-----------|-------------------|
| 10.051/0004-1.7/98 | Dr. Boden  | 5530      | 30. Dezember 1998 |

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufgaben und Befugnisse im  
Bereich der militärischen Landesverteidigung  
(Militärbefugnisgesetz - MBG); allgemeine Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens des Unabhängigen  
Verwaltungssenates im Land NÖ folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Unabhängige Verwaltungssenat ist bei Inkrafttreten des  
Entwurfes durch die in § 61 vorgesehenen Beschwerden, als  
Berufungsbehörde in den in § 64 vorgesehenen  
Verwaltungsstrafverfahren und durch die in § 63 geregelte  
Amtsbeschwerde des Bundesministers für Landesverteidigung  
betroffen.

Im Entwurf sind allerdings keinerlei Ausführungen darüber  
enthalten, welche Kosten bei Inkrafttreten des Entwurfes den  
Ländern etwa durch die Tätigkeit der Unabhängigen  
Verwaltungssenate entstehen.

Die durch die vorgesehenen Beschwerden zu erwartende zusätzlich Belastung des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ kann auch nicht annähernd eingeschätzt werden, da keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen. In einem Einsatzfall ist allerdings eine große Zahl von Beschwerden nicht auszuschließen.

Die Regelung über die Amtsbeschwerde entspricht vergleichbaren Regelungen in anderen Rechtsgebieten.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich  
i.V. Dr. E i c h i n g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

